

## Grundlage zur Berechnung der NBU Deckung für Teilzeitbeschäftigte

### Eine NBU-Deckung besteht, wenn:

- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitsdauer von mindestens 8 Stunden erreicht wird, die Wochen mit mindestens 8 Arbeitsstunden überwiegen,
- oder
- im Durchschnitt wöchentlich 20 Betreuungsstunden abgerechnet werden.

Die Berechnung zur Prüfung der Leistungen erstreckt sich über die letzten 3 oder 12 Monate vor dem Unfall, dabei kommt die Variante zum Tragen bei welcher die Deckung gewährleistet ist. Bei befristeten Arbeitsverträgen ist für die Beurteilung der NBU-Deckung auf die vereinbarte Dauer des Arbeitsverhältnisses abzustellen.

### Bitte beachten Sie:

- Nur ganze Wochen sind zu berücksichtigen. Fällt Beginn bzw. Ende der relevanten Periode zwischen 2 Wochenenden, bleiben diese angebrochenen Wochen unberührt.
- Wochen, in denen überhaupt nicht gearbeitet wurde, fallen ausser Betracht. Anders ausgedrückt: Nur Wochen, in denen der/die Verunfallte tatsächlich gearbeitet hat - wenn beispielsweise auch nur 1 Stunde - kommen in die Berechnung.
- Bei der Berechnung der Minimalgrenze von wöchentlich 8 Arbeitsstunden/20 Betreuungsstunden sind auch für die Arbeitnehmende im Stundenlohn nicht vertragliche Vereinbarungen (z. B. Beschäftigungsrad 20 %), sondern die konkret geleisteten und festgehaltenen Arbeitsstunden massgebend.
- Vorab zählen die effektiven Arbeitsstunden/Betreuungsstunden. Lässt sich damit keine NBU-Deckung bewerkstelligen, werden tageweise Ausfallstunden wegen Unfall oder Krankheit durch die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit - aufgerundet auf die nächste volle Stunde - ergänzt. Weitere Ergänzungen, z.B. wegen Militär, Feier- oder Urlaubstagen, sind nicht zulässig.

## Lohnabzüge Teilzeitbeschäftigte

Wir empfehlen die Lohnabzüge für die NBU Deckung wie folgt zu regeln:

- Bei Teilzeitbeschäftigte welche voraussichtlich für das kommende Jahr die Voraussetzung erfüllen sollte der Abzug gemacht werden. Wird Ende Jahr die fehlende Deckung festgestellt kann der abgezogene Betrag erstattet werden.
- Wenn bei Teilzeitbeschäftigte wider Erwarten Ende Jahr die NBU Deckung festgestellt wird, muss die Prämie nachträglich eingefordert werden.

Bitte beachten Sie: Wenn bei Teilzeitbeschäftigten die NBU Deckung nicht klar feststeht müssen die betroffenen Personen die Unfalldeckung in der Krankenkasse beibehalten.